**Hinweise zum Beurteilungsbogen im Berufspraktikum**

Gemäß VV 33.4 zu § 33, APO-BK, Anlage E legt die Ausbildungsstätte der Fachschule am Ende des Berufspraktikums eine Beurteilung der fachlichen Leistungen des Auszubildenden vor. Hierzu ist es zielführend, dass die Fachschule der Ausbildungsstätte einen Beurteilungsbogen zur Verfügung stellt, der alle für den im Berufspraktikum intendierten Professionalisierungsprozess relevanten Kompetenzen enthält.

Dieser Bogen sollte so gestaltet sein, dass der jeweilige Kompetenzstand durch eine Skalierung ersichtlich wird (z.B. *„trifft zu – trifft eher zu – trifft eher nicht zu – trifft nicht zu“*). Des Weiteren ist es sinnvoll, diesen Bogen praktikumsbegleitend sowohl in Form einer Selbsteinschätzung durch die Praktikantin bzw. den Praktikanten als auch in der Weise einer Fremdenschätzung durch die Praxisanleitung vornehmen zu lassen. Der Beurteilungsbogen dient als Gesprächsgrundlage für ein gemeinsames Reflexionsgespräch und gleichsam zur Förderung der Kompetenzentwicklung der Berufspraktikantin oder des Berufspraktikanten. Dazu sollen entsprechende Zielvereinbarungen für den jeweiligen Bereich z.B. im Ausbildungsplan formuliert und vereinbart werden.

Der Bogen ersetzt nicht den Bericht über die fachlichen Leistungen im Berufspraktikum an Ende der praktischen Ausbildungsphase, wohl aber kann er nützliche Grundlage für diesen sein.

Beispiele zum Beurteilungsbogen finden Sie unter

11.2.1\_Beispiel\_Beurteilungsbogen\_Berufspraktikum.docx

11.2.2\_Beispiel\_Beurteilungsbogen\_ Berufspraktikum\_HEP.docx